

Journal60plus

Aktiv und sicher in der neuen Lebenszeit | 02-2023



Fahrtüchtigkeit von
Seniorinnen und Senioren
**Wie lange gilt
der Führerschein?**

Seite 10

Homestory

**Manfred Schreiner :
Im Lauf der Zeit**

Seite 4



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Baden-Württemberg

“
Frühling lässt sein
blaues Band wieder
flattern durch die Lüfte.
”



Ekkehard Gabriel

Liebe Leserinnen
und Leser!

Inhalt

Editorial

Vorwort

2

Berufspolitik

Deutschlandticket – VBE unterstützt Protestbrief

3

Zu Besuch bei ...

Manfred Schreiner: Im Lauf der Zeit

4

Baden-Württemberg

Zuständigkeiten und Fristen im Sterbefall

8

Wichtig bei der Beantragung eines Erbscheins

9

Fahrtüchtigkeit ...

von Seniorinnen und Senioren:

Wie lange gilt der Führerschein?

10

Fahrtauglichkeit

Was sagt das Verkehrsministerium?

12

Senioren-Service

Was ist die Warn-App NINA?

13

Gesucht – Mathepatinnen und Mathepaten

13

Aktuelles

BAGSO-Fachkommission

Engagement und Partizipation

14

Förderung für Menschen mit Demenz

Länger fit durch Musik

14

Rechtstipp

Fahrerlaubnis im fortgeschrittenen Alter

15

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um Besuche, Touren- und Reisepläne zu besprechen und dazu die richtigen Verkehrsmittel und -wege ins Auge zu fassen. Dabei sind sicherlich Ihre gesundheitliche Verfassung und Beweglichkeit ein wichtiges Auswahlkriterium.

Viele von Ihnen wollen das ab Mai 2023 geplante 49-Euro-Ticket im ÖPNV-Bereich benutzen und sind wie die Seniorenorganisation BAGSO befremdet darüber, dass dieses nur als digitale Variante zu erwerben ist. Unterstützen Sie deshalb das BAGSO-Protestschreiben (S. 3) an die politischen Entscheidungsträger, in dem u. a. dauerhafte Varianten in Papierform bzw. als Chipkarte eingefordert werden.

Auf Seite 8-9 haben wir für Sie u. a. Fristen und Zuständigkeiten aus dem VBE-Ratgeber ERBRECHT zusammengestellt. Außerdem finden Sie dort Infos für die Beantragung eines Erbscheins.

Zurzeit werden in der Öffentlichkeit wieder die Beteiligung von älteren Verkehrsteilnehmern am Unfallgeschehen, deren Häufigkeit und Aspekte der Fahrtauglichkeit kontrovers diskutiert. In zwei fundiert recherchierten Beiträgen fasst dazu Redaktionsmitglied Hjalmar Brandt den Sachstand über das Verkehrsverhalten zusammen und begründet das in Deutschland herrschende Prinzip der Selbstverantwortung im Umgang mit der Fahrtauglichkeit. Diese wird von Dr. jur. Florian Schröder um rechtliche Aspekte der Einschränkung der Fahrerlaubnis im fortgeschrittenen Alter ergänzt.

In der „Homestory“ nimmt die Redaktion Sie mit auf eine pädagogisch, schul- und kulturpolitisch herausragende Lebensreise des nicht nur im BLLV hoch geschätzten Nürnberger Verbandskollegen Manfred Schreiner. Für uns im VBE war er jahrzehntelang der Experte für schul- und bildungspolitische Fragen zur Migration und pädagogischen Integration.

Unter den Rubriken „Services“ und „Aktuelles“ laden wir Sie zu diversem ehrenamtlichem Engagement „vor Ort“ ein. Vielleicht machen Sie ja mit!

■ Ekkehard Gabriel

IMPRESSUM

Herausgeber, Verlag, Anzeigen: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon: (0 23 85) 4 62 90 - 0, E-Mail: info@einfach-wilke.de, www.einfach-wilke.de, Redaktion: Uwe Franke, Redaktionsleitung (verantwortlich), VBE Niedersachsen; Hjalmar Brandt, Redakteur; Wolfram Geib, VBE Rheinland-Pfalz; Ekkehard Gabriel, VBE Baden-Württemberg; Dr. jur. Florian Schröder; V. f. d. I.: Andreas Wilke, Wilke Mediengruppe GmbH, Bilder: S. 5: BLLV, S. 6 oben: Pegnitz-Studio, S. 4, 6 unten, S. 6 Kasten: Wikipedia, S. 7: Hjalmar Brandt, Titel, S. 3, 8, 10, 12, 13, 14, 15: stock.adobe.com

Redaktionsschluss für Ausgabe 3-23: 3. August 2023

VBE unterstützt Protestbrief Deutschlandticket Was für ältere Menschen wichtig ist

Grundsätzlich begrüßt die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, dass mit dem Deutschlandticket eine Nachfolgelösung zum 9-Euro-Ticket vom letzten Jahr geschaffen wird. Auch die deutschlandweite Nutzungsmöglichkeit über verschiedene Verkehrsverbünde hinweg und die damit verbundene Aufhebung der bisherigen – teils komplizierten – Regelungen der verschiedenen Tarif- und Geltungsbereiche sehen wir positiv. So wird der ÖPNV auch für ältere Menschen attraktiver.

“
*Es wäre inakzeptabel,
wenn das Deutschland-
ticket nur digital
angeboten würde.*”

Vollkommen inakzeptabel wäre es allerdings, wenn das Deutschlandticket nur digital angeboten würde. Denn auch Menschen ohne Internetzugang oder ohne Smartphone müssen das Deutschlandticket nutzen können. Besitzen nach der SIM-Studie in der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen noch 85 % der Bürgerinnen und Bürger ein Smartphone, nimmt der Anteil mit zunehmendem Alter jedoch immer mehr ab; bei den über 80-Jährigen sind es nur noch 41 %.¹ Hinzu kommen die Menschen, die ihr Smartphone nur eingeschränkt nutzen können. Sie alle dürfen von der Nutzung nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich zu der digitalen Variante muss das Deutschlandticket daher in analoger Form bei den üblichen Verkaufsstellen, also z. B. in Bahnhöfen und den Vorverkaufsstellen für den ÖPNV (wie Kiosken), gekauft werden können.

Dass das Ticket nur in Form eines Abonnements mit einmonatiger Kündigungsfrist zu erwerben sein soll, bedeutet für ältere Menschen eine zusätzliche Hürde. Vergleichbar dem 9-Euro-Ticket sollte das Deutschlandticket auch als Monatsticket angeboten werden.

¹ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.), SIM-Studie 2021: Senior*innen, Information, Medien, Basisuntersuchung zum Medienumgang älterer Personen ab 60 Jahren.



Wir appellieren an Sie, sich dafür einzusetzen, dass es dauerhaft eine Möglichkeit gibt, das Deutschlandticket auch in analoger Form, z. B. in Papier oder als Chipkarte, ohne zu großen formalen Aufwand zu erwerben. Es darf nicht sein, dass Menschen, nur weil sie kein Smartphone besitzen oder dieses nur eingeschränkt nutzen können, ausgegrenzt und von Mobilitätsangeboten ausgeschlossen werden.

Ihr Protest-
brief an den
Bundesver-
kehrsminister
Volker Wissing

BRIEFENTWURF



Quelle: bagso

MEDIRENTA
CLASSIC

Beihilfe – leicht gemacht!

Gesundheit ist für uns alle ein hohes Gut. Im zunehmenden Alter aber gewinnt sie noch mehr an Wert!

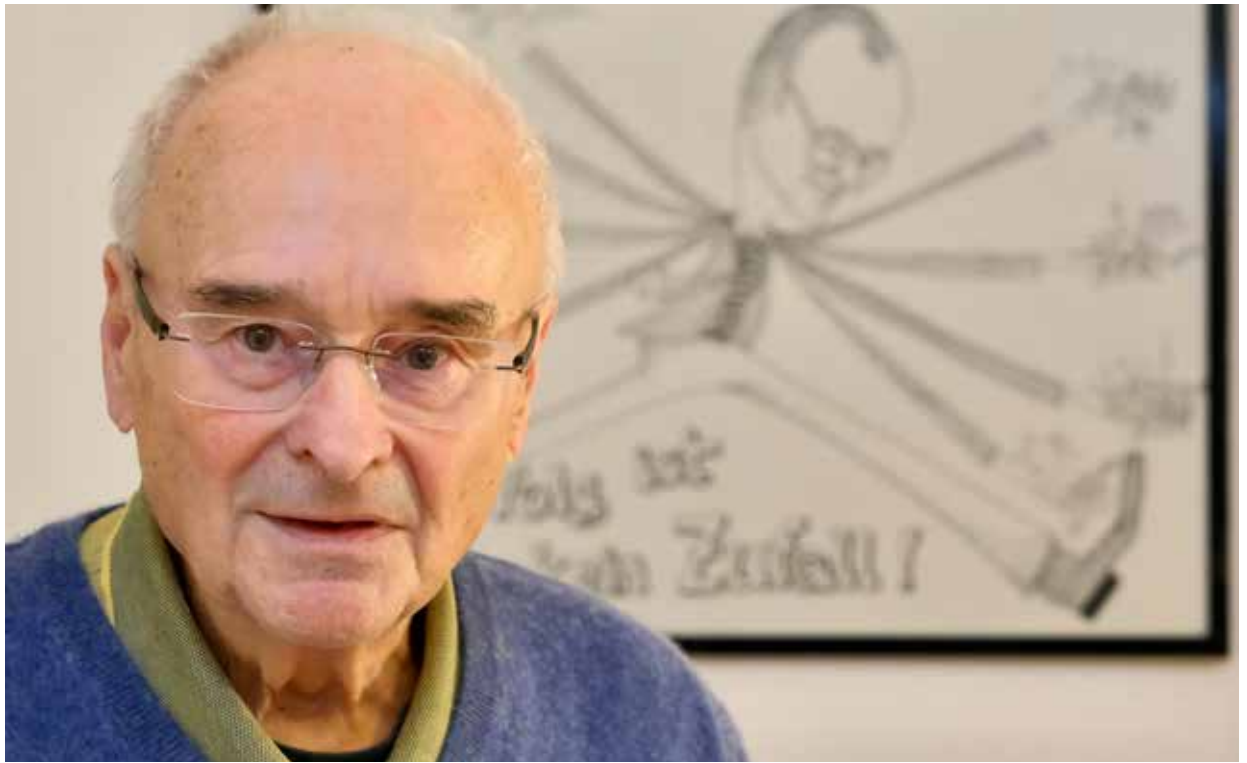
Für Privatversicherte, Beamte und deren Angehörige bedeutet das – neben der Sorge ums körperliche Wohl – auch die Last der Beihilfe-, Kranken- und Pflegekostenabrechnungen.

Diese Last trägt **MEDIRENTA** gerne für Sie. Wir übernehmen für Sie alle Vorgänge rund um die Abrechnung Ihrer **Krankenkosten**: Anträge, Beleg- und Erstattungsprüfungen, die gesamte Korrespondenz und vieles mehr – **bundesweit**.

Unser **Komplett-Service** entlastet Sie sofort und sichert Ihre Ansprüche. Gehen Sie für sich und Ihre Angehörigen auf Nummer sicher: Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz und die Erfahrung von rund 40 Jahren als Beihilfeberater und zugelassener Rechtsdienstleister.

Informieren Sie sich, rufen Sie uns an:
030 / 27 00 00

www.medirenta.de



Ein Besuch bei Manfred Schreiner Im Lauf der Zeit

Eines Tages stand Tao vor ihm in der Schule. Tao war ein vietnamesischer Junge, der auf seiner Flucht von der Cap Anamur auf hoher See gerettet worden war. Es war Ende der 70er-Jahre, die Zeit der Boatpeople, als viele Familien in der Folge der Beendigung des Vietnamkrieges aus ihrem Land flüchteten. Sie wollten den Repressalien durch die neue vietnamesische Regierung entfliehen, die alle verfolgte, die in irgendeiner Form mit dem alten System oder den Amerikanern etwas zu tun gehabt hatten.

Taos Familie war betroffen. Der Fluchtweg führte auf unsicheren Booten übers Meer. Dort konnten die flüchtenden Menschen von Schiffen wie der deutschen Cap Anamur, einem zu einem Hospitalschiff umgebauten Frachter, gerettet werden. Der Arzt Rupert Neudeck hatte diese Hilfsaktion initiiert. Die damalige Bundesregierung hatte sich nach einigem Zögern bereit erklärt, die von dem Schiff Geretteten in Deutschland aufzunehmen und auf die Länder zu verteilen.

So stand nun Tao an einer Nürnberger Schule vor Manfred Schreiner, und das Jugendamt sagte: „Der Junge muss in die Schule.“ Eine Familie, die ihn aufnahm, war auch gefunden. Für Manfred Schreiner, den jungen Volksschullehrer in Nürnberg, war das eine echte Herausforderung. Wie bringt man einem Kind wie Tao, das in einem völlig anderen Kulturkreis groß geworden war, Deutsch bei – Deutsch in Schrift und Sprache? Denn eines war ihm sofort klar: Ohne ausreichende Sprachkenntnisse war Integration nicht möglich, die Sprache war der Schlüssel für alles Weitere.

So arbeitete sich Manfred Schreiner in das Thema „Deutsch als Zweitsprache“ ein, damals noch eine echte pädagogische Nische. Tao war ein guter Schüler. Er wollte dazugehören. Nach zwei Jahren war er dem Deutschen so weit mächtig, dass er dem Unterricht normal folgen konnte. Nach der Grundschule wechselte er aufs Gymnasium – Integration gelungen.

Für Manfred Schreiner war dies die Initialzündung für sein pädagogisches Engagement zur Integration von Flüchtlingen und politisch Verfolgten, das ihn sein ganzes Berufsleben beschäftigt hat – ob als Lehrer, als Schulleiter, als Lehrbeauftragten an diversen Universitäten oder schließlich als Leiter des Amtes für Volksschulen und Sonderschulen der Stadt Nürnberg.

Im Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV), dem er 1966 schon zu Beginn seines Lehramtsstudiums beitrug, wurde er 1978 zum Integrationsbeauftragten. Diese in jenen Jahren immer wichtiger werdende bildungspolitische Aufgabe übernahm er schließlich auch im VBE-Bundesverband bis zum Jahr 2011.

Die soziale Eingliederung von Gastarbeiterfamilien, der Schutz politisch Verfolgter (siehe Tao), der islamische Religionsunterricht, die Integration von „Russlanddeutschen“, die Debatte um das Kopftuch muslimischer Frauen, die Migrationsbewegungen aus Kriegsgebieten – Themen wie diese hatten und haben unmittelbare Auswirkungen auf die Bildungspolitik. Manfred Schreiner hat über Jahrzehnte dafür gesorgt, dass der VBE diese Entwicklung aktiv mitgestalten konnte.

Volksschullehrer in Franken

Nach seinem Abitur 1964 am Hans-Sachs-Gymnasium in Nürnberg und dem anschließenden Wehrdienst in Koblenz begann Manfred Schreiner ein Lehramtsstudium an der Pädagogischen Hochschule Nürnberg. Er wollte Volksschullehrer werden. Sein Onkel, der Volksschullehrer und Schulleiter war, hat ihm dafür die Vorlage geliefert. Bei ihm konnte er sich den Unterricht anschauen. Dieser war anders, als er es aus seiner eigenen Gymnasialzeit gewohnt war. Da hatte er es zum Teil noch mit Lehrern zu tun gehabt, die durch ihre Erlebnisse in der Nazizeit und auf dem Schlachtfeld des Krieges traumatisiert waren.

Gleich zu Beginn seines Studiums trat Manfred Schreiner dem BLLV bei, der in den späten 60iger-Jahren noch nicht zum VBE gehörte. Der BLLV war für ihn der richtige Partner, um seine persönlichen pädagogischen und gesellschaftspolitischen Vorstellungen in Studium und Beruf einbringen zu können. Vom ersten Studientag an hat ihn die Arbeit in der Studentengruppe des BLLV geprägt, so sehr, dass er nach erster (1969) und zweiter (1973) Lehramtsprüfung für vier Jahre hauptamtlicher Hochschulreferent des BLLV in München wurde.

Vom ersten Studientag an hat ihn die Arbeit in der Studentengruppe des BLLV geprägt

NLLV und BLLV

In dieser Zeit war Manfred Schreiner vom Schuldienst beurlaubt. So konnte er sich besonders intensiv um die jungen Kolleginnen und Kollegen an den Schulen kümmern. In enger Zusammenarbeit mit vielen verbandspolitischen Akteuren, darunter dem BLLV-Präsidenten und späteren langjährigen VBE-Bundesvorsitzenden Wilhelm Ebert, besonders aber auch mit Albin Dannhäuser, der Vorsitzender der BLLV-Nachwuchsorganisation Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Junglehrer (ABJ) war (und später VBE-Bundesgeschäftsführer, BLLV-Präsident und stellvertretender VBE-Bundesvorsitzender wurde), machte er daraus ein professionelles Management für junge Lehrerinnen und Lehrer.

Im Jahr 1976 übernahm Manfred Schreiner den Vorsitz des Nürnberger Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (NLLV), der so etwas wie ein Bezirksverband des BLLV ist und auf eine lange Tradition zurückblicken kann, länger als vermutlich jede andere Lehrerorganisation auf dem Globus (vgl. Kasten). Im Jahr 2021 feierte der NLLV sein 200-jähriges Bestehen.

NLLV
Zukunft.Bilden.
Nürnberger Lehrer- und Lehrerinnenverband

INFO

200 Jahre NLLV

Der Nürnberger Lehrer- und Lehrerinnenverband (NLLV) gilt als älteste von Lehrern gegründete, freie, unabhängige und demokratische Lehrerorganisation weltweit. Der NLLV geht auf die Gründung des Nürnberger Lehrervereins im Jahr 1821 zurück. Dieser wiederum sah sich traditionell verbunden mit der alten Zunft der Schreib- und Rechenmeister von 1613. Im Jahr 1823 entwickelte sich daraus der Allgemeine Lehrerverein in Bayern, der landesweit agierte; es war der Vorläufer des heutigen BLLV. Nicht ohne Stolz und als unübersehbares Zeichen seiner Unabhängigkeit sieht der NLLV die drei Verbote in seiner Geschichte, die seine Existenz vorübergehend einstellten: 1832 wegen „demokratischer Umtriebe“, 1850 wegen seiner Einstufung als „politischer Verein“ und 1937 wegen seiner Weigerung, sich der Gleichschaltung durch die Naziherrschaft zu unterwerfen. Der NLLV ist heute ein aktiver Bezirksverband des BLLV. Er sieht sich dem Fortschritt von Schule und Bildung genauso verpflichtet wie den Interessen seiner Mitglieder: parteipolitisch ungebunden, aber immer wieder pädagogisch parteiergreifend. Manfred Schreiner war NLLV-Vorsitzender von 1976 bis 1987. Heute wird der NLLV von Sandra Schäfer geleitet. Mehr Informationen unter www.nuernberg.bllv.de

■ hjb

NLLV-Vorsitzender blieb Manfred Schreiner bis 1987. Er war in den Schuldienst zurückgekehrt, engagierte sich erfolgreich in den Personalräten (der BLLV gewann regelmäßig 12 von 13 Sitzen in Nürnberg), wurde als Ausbildungslehrer im Coaching der jungen Kolleginnen und Kollegen tätig und schließlich Schulleiter an der Grund- und Teilhauptschule Georg-Ledebour-Straße in Nürnberg. An diversen bayerischen Universitäten übernahm er zusätzlich Lehraufträge, so in Bamberg, Erlangen und München.



Manfred Schreiner 1977 mit Albin Dannhäuser auf einer BLLV-Tagung. Das Bild auf Seite 4 zeigt Manfred Schreiner vor einem „echten Dannhäuser“, das ihn als BLLV-Hochschulreferenten porträtiert mit dem Eintrag: „Erfolg ist kein Zufall!“

INFO

Hermann Kesten – mit Leidenschaft für Literatur und Literaten



Hermann Kesten
um 1930

1900 in Galizien geboren, wuchs Hermann Kesten in Nürnberg auf. Nach Abitur und Studium wurde er in den 20er-Jahren zum Schriftsteller. Bis zu seinem Tod im Jahr 1996 veröffentlichte er ein umfangreiches literarisches und journalistisches Werk, das heute allerdings hierzulande weitgehend unbekannt ist. Er gilt in der Literaturwissenschaft als Vertreter der „Neuen Sachlichkeit“. – Durch seine Tätigkeit in Verlagen und als Lektor lernte er zahlreiche Persönlichkeiten der damaligen Literaturszene kennen – Erich Kästner (sein lebenslanger Freund), Thomas und Heinrich Mann, Ingrid Keun, Lion Feuchtwanger, Franz Werfel, Ingeborg Bachmann und Bert Brecht waren nur einige davon. Er ging 1940 in die USA und organisierte von dort für zahlreiche von den Nazis verfolgte Künstler die Flucht und half bei deren Existenzsicherung. Er selbst war – da jüdischer Herkunft – 1933 aus Deutschland nach Frankreich geflohen. Hermann Kesten ist in die Literaturgeschichte deshalb vor allem als „Freund der Dichter“ eingegangen. Detaillierte Informationen über Werk und Wirken von Hermann Kesten finden sich auf der Website der Hermann-Kesten-Gesellschaft, deren Vorsitzender Manfred Schreiner zurzeit ist: www.kesten.de

■ hjb

“ Experte für schul- und bildungspolitische Fragen zur Migration und pädagogischen Integration ”

Und dann war er natürlich noch immer bzw. weiterhin der Experte in BLLV und VBE für alle schul- und bildungspolitischen Fragen zur Migration und pädagogischen Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher. Sein Rektorenamt an einer multikulturellen Schule lieferte ihm dafür ebenso den Erfahrungshintergrund wie seine Mitarbeit in Lehrplankommissionen. In seiner Bilanz entsprechender BLLV- bzw. VBE-Initiativen kann Manfred Schreiner heute feststellen, dass dieser Druck – rein schulorganisatorisch betrachtet – zur Doppelzählung von Migrantenkindern bei den Unterrichtsparametern und damit zu einer erheblichen Aufstockung entsprechender Planstellen geführt hat. Wichtiger aber noch war – und ist – der Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und zur Gestaltung eines – nicht christlichen – Religionsunterrichts, einem auch verfassungsrechtlich heiklen Thema.

1987 wechselte Manfred Schreiner beruflich die Fronten. Er wurde in den kommunalen Schulverwaltungsdienst versetzt. Seine neue Aufgabe war jetzt die eines Leiters des Amtes für Volksschulen und Sonderschulen der Stadt Nürnberg. Bis zu seiner Pensionierung wurde er zuständig für die Pflichtschulen und schulergänzende Einrichtungen seiner Heimatstadt, deren Gegenwart und Zukunft.

Mit Pestalozzi: Vision einer gerechten Gesellschaft

Was hat Manfred Schreiner angetrieben, sich derart intensiv auf alles, was mit Schule, Lehrer, Unterricht und Bildung zu tun hat, einzulassen? Was waren seine Motive, welche seine Visionen? Und sind sie es noch heute?

Manfred Schreiner ist in einem Nachkriegsdeutschland aufgewachsen, in dem es nur aufwärtsgehen konnte. Schon früh war für ihn die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz, egal welcher Herkunft, Begriff und Ziel zugleich. Die Lebenschancen der Menschen umfassend zu fördern, und dies vor allem durch eine Idee von Bildung, die keine sozialen Schranken kennt und allen Kindern und Jugendlichen pädagogische Unterstützung zuteilwerden lässt, das ist sein Antrieb, das ist seine Vision von einer gerechten Gesellschaft. Danach lebt er – in den vergangenen Jahrzehnten und auch heute.

Wenn er in seinem Arbeitszimmer am Schreibtisch sitzt und wie so häufig wieder einmal an einem Manuskript



1981 mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß und Wilhelm Ebert (links) in Nürnberg



Manfred Schreiner 1994 auf einer Fachtagung des VBE Rheinland-Pfalz in Koblenz an der Universität

arbeitet, kreuzt sich sein Blick gelegentlich mit den wachen Augen in einem Porträt von Johann Heinrich Pestalozzi, das dort die Wand ziert. Pestalozzi hat die Vorstellungen der Aufklärung, insbesondere die Maximen von Rousseau, in eine Reformpädagogik übersetzt, der es um ganzheitliche Bildung als Grundlage einer demokratischen Gesellschaft ging (und geht). Das ist die Tradition, die Manfred Schreiners gesellschaftspolitisches Bewusstsein auch viele Jahre nach seiner Pensionierung prägt.

Heute schreibt Manfred Schreiner – ganz in diesem Geist – Bücher, engagiert sich im Verein für das Schulumuseum Nürnberg und dient der Hermann-Kesten-Gesellschaft als Vorsitzender. Hermann Kesten, ein heute hierzulande nahezu vergessener Autor eines umfangreichen literarischen Werkes, das in 30 Sprachen übersetzt wurde und in den USA neben Thomas Mann zu den meistgelesenen deutscher Sprache gehört, ist in Nürnberg aufgewachsen. Er hat sich in den 30er- und 40er-Jahren international einen Namen gemacht durch die Unterstützung vieler von den Nazis verfolgter Schriftstellerinnen und Schriftsteller (vgl. Kasten).

“
Solange er „oben licht
und unten dicht“ ist,
will er seine Umwelt
mitgestalten.
”

Kann ein so vielbeschäftigter Mann wie Manfred Schreiner im Alter überhaupt zurückstecken? Solange er – wie er selbst sagt – „oben licht und unten dicht“ sei, will er seine Umwelt mitgestalten. Er will erleben, wie seine Enkel wachsen und gedeihen und zu selbstbestimmten Menschen werden. Im Alter entwickle sich ein besonderes Verhältnis zur Zeit und zu ihrem Lauf: Man habe mehr davon, aber man brauche dieses Mehr auch. Und dass sie letztlich abläuft, das gilt gefühlt nur für die, die ihre nicht nutzen.

■ Hjalmar Brandt



Hinweis

Das aktuelle Buch von Manfred Schreiner mit dem Titel „Aus der Schule geplaudert“ ist im Iatros-Verlag erschienen.



VITA

Manfred Schreiner

Jahrgang 1944, geboren in Nürnberg, drei Kinder

1964	Abitur
1966–1969	Lehramtsstudium an der Pädagogischen Hochschule Nürnberg; erste Lehramtsprüfung
1969–1973	Lehrer an Grund-, Haupt- und Sonderschulen in und um Nürnberg; zweite Lehramtsprüfung
1974–1977	vom Schuldienst beurlaubt (Hochschulreferent des BLLV)
1978–1980	Ausbildungslehrer für die Uni Erlangen-Nürnberg
1981–1987	Schulleiter an der Grund- und Teilhauptschule Georg-Ledebour-Straße in Nürnberg
1987–2009	Leiter des Amtes für Volksschulen und Sonderschulen der Stadt Nürnberg; Pensionierung
1966	Eintritt in den BLLV
1967	Vorsitzender der BLLV-Studentengruppe an der PH Nürnberg
1971	Vorsitzender der ABJ Nürnberg
1974–1977	Hauptamtlicher Hochschulreferent des BLLV
1976–1987	Vorsitzender des NLLV
1981–2011	Integrationsbeauftragter von BLLV und VBE
1994–2010	Vorsitzender der BLLV-Kinderhilfe

Persönliche Interessen:

Geschichte der Nürnberger Lehrerschaft, Engagement in der Hermann-Kesten-Gesellschaft; Literatur (lesend und schreibend)

Aus dem VBE-Ratgeber ERBRECHT

Zuständigkeiten und Fristen im Sterbefall

	Zuständig	Erforderliche Unterlagen	Frist	Sonstiges
Totenschein	Hausarzt, Krankenhausarzt		unverzüglich	
Sterbeurkunde	Standesamt, in dessen Bezirk sich der Sterbefall ereignet hat	Totenschein, Familienbuch, Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen	spätestens am auf den Todestag folgenden Werktag	meldepflichtig: Familienoberhaupt, Wohnungsinhaber, jede Person, die bei Tod zugegen war (oder von ihm aus eigenem Wissen erfahren hat)
Todesanzeige	private Druckerei, Zeitung je nach Wunsch		unverzüglich	wird auch von den Bestattungsunternehmen durchgeführt
Bestattung	Friedhofsamt/-verwaltung, Pfarramt	Sterbeurkunde, eventuell Urkunde über Erbkaufgrab		wird auch von den Bestattungsunternehmen durchgeführt
Feuerbestattung	Genehmigung durch Polizei bzw. Ordnungsbehörde	Sterbeurkunde, ggf. letztwillige Verfügung des Verstorbenen	spätestens 24 Stunden vorher	wird auch von den Bestattungsunternehmen durchgeführt
Arbeits-/ Dienstvertrag	Arbeitgeber oder Dienstherr	Sterbeurkunde	unverzüglich	
Anzeige an Finanzamt	örtlich zuständiges Finanzamt	Formblatt des Finanzamtes	3 Monate ab Erlangung der Kenntnis vom Erbfall	
Testamentseröffnung	Amtsgericht (Nachlassgericht), in Baden-Württemberg die verwahrenden Notare	Sterbeurkunde, sämtliche Testamente, Erbverträge		
Erbschein	Amtsgericht (Nachlassgericht), in Baden-Württemberg die Notare	Sterbeurkunde, sämtl. Verfügungen von Todes wegen, Personalausweis des Antragstellers		
Testamentsausschlagung	Amtsgericht (Nachlassgericht)		6 Wochen ab Kenntnis	
Überprüfung und ggf. Löschung von Daueraufträgen und Lastschriften (ggf. Vermögensübersicht)	Bank oder Sparkasse, einziehende Stelle / Empfänger			
Feststellung von Bankverbindungen und Benachrichtigung	Bank oder Sparkasse	Erbschein oder Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des Gerichts, einer Verfügung von Todes wegen und zugehörige Eröffnungsniederschrift	unverzüglich	für Verfügungen: prüfen, ob Vollmacht für den Todesfall, Vollmacht über den Tod hinaus bzw. Altersvorsorgevollmacht besteht
Gesetzliche Altersversicherung (BFA, LVA, Knappschaft)	Versicherungsämter der Städte und Gemeinden			
Risiko-LV (aus Bauspar- oder Darlehensvertrag)	Versicherungsgesellschaft (Hauptverwaltung oder Niederlassung)	Sterbeurkunde, Versicherungspolice, ggf. Beitragsquittung, ärztliches Attest über die Todesursache	3 Tage nach Eintritt des Todes	

	Zuständig	Erforderliche Unterlagen	Frist	Sonstiges
(Private) Unfall-Versicherung (bei Unfall)	Gesellschaft	Sterbeurkunde, Versicherungspolice	i. d. R. sofortige Benachrichtigung	
sonstige Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Kfz. etc.)	Gesellschaft	Sterbeurkunde, Versicherungspolice, ggf. Beitragsquittung, ärztliches Attest über die Todesursache	unverzüglich	ggf. Policenordnung durchführen
Weiterzahlung von Prämien bei Personenversicherungen zugunsten von Angehörigen	Versicherungsgesellschaft	Sterbeurkunde, Versicherungspolice	unverzüglich	
Berufsgenossenschaft (bei Unfall)	Arbeitgeber	Sterbeurkunde	unverzüglich	
Sterbekasse	Arbeitgeber oder Dienstherr	Sterbeurkunde, Police	unverzüglich	
Krankenversicherung, Beihilfestellen (Beamte) wegen Sterbegeld	aus Unterlagen ersichtlich	Beleg über Bestattungskosten, Sterbeurkunde	unverzüglich	wird auch von den Bestattungsunternehmen durchgeführt
Lebensversicherung	Gesellschaft	Sterbeurkunde, Vers.-Police, ggf. Beitragsquittung, ärztliches Attest über Todesursache	3 Tage nach Eintritt des Todes	
Witwen-/Waisenrente	Rentenzahlstelle	Sterbeurkunde, letzter Rentenbescheid	unverzüglich	
Zeitungsabonnement	Zeitungsverlag		unverzüglich	
Mietvertrag	Vermieter		unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist	
Verträge (z. B. Rundfunk)	GEZ		unverzüglich	
Strom	Energieversorgungsunternehmen		unverzüglich	
Wasser, Gas	Wasserwerke, Gasversorgungsunternehmen		unverzüglich	
Telefon	zuständiges Fernmeldeamt		unverzüglich	

INFO

Wichtig bei der Beantragung eines Erbscheins

Der Antrag muss den Inhalt des begehrten Erbscheins so genau angeben, dass das Gericht den Erbschein erteilen kann, ohne an der Formulierung Erweiterungen oder Einschränkungen vorzunehmen. Deshalb muss jeder Erbe mit Name, Anschrift, Geburtsdatum und Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser sowie seinem Erbteil aufgeführt sein. Zudem muss aus dem Antrag hervorgehen, ob ein Alleinerbschein, ein Teil-

erbschein oder ein gemeinschaftlicher Erbschein beantragt wird. Schleichen sich Fehler in den Antrag ein, kann das Gericht den Antrag allein aufgrund formeller Mängel zurückweisen, was natürlich auch Kosten verursacht. Die Kosten eines Erbscheins richten sich nach dem Reinvermögenswert des Nachlasses. Liegt hingegen ein notarielles oder handschriftliches Testament des Verstorbenen vor, gehen Sie mit diesem

Testament und einer Sterbeurkunde des Verstorbenen zum Nachlassgericht, beantragen die Eröffnung des Testaments und stellen einen Antrag auf Erteilung eines Erbscheins. Geburtsurkunden erhalten Sie beim Standesamt des Geburtsortes des/der Betroffenen, Heiratsurkunden beim Standesamt der Eheschließung des/der Betroffenen, Sterbeurkunden beim Standesamt des letzten Wohnsitzes des/der Betroffenen.



Es ist wichtig, die eigenen Fähigkeiten zu trainieren.

Fahrtüchtigkeit von Seniorinnen und Senioren:

Wie lange gilt der Führerschein?

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit über die Fahrtüchtigkeit von Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr diskutiert. Oft sind es Meldungen über spektakuläre Unfälle – wie jenen des mittlerweile verstorbenen Prinzen Philip im Jahr 2019, damals 97-jährig – oder Ergebnisse von Studien, wie zuletzt wieder aus Japan, die aktuellen Anlass zu dieser Debatte geben.

■ RED

Wer in Deutschland seinen Führerschein erwirbt, behält ihn auf Lebenszeit. Das ist auch in weiteren europäischen Ländern – wie Frankreich, Belgien oder Österreich – so. In anderen Ländern dagegen müssen sich ältere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer einer Fahrtauglichkeitsprüfung unterziehen, wie u. a. in Portugal, Luxemburg, Spanien, Dänemark, den Niederlanden oder Norwegen. Diese Prüfungen fallen unterschiedlich aus, u. a. als Sehtest, als medizinischer Check-up oder als Fahrpraxistest, und sie finden auf unterschiedlichen Altersstufen statt, so in Portugal bereits mit 50 Jahren, in Großbritannien mit 70 Jahren und in Norwegen mit 80 Jahren.

Im Januar dieses Jahres wurden Ergebnisse einer japanischen Studie vorgestellt, die den Zusammenhang zwischen obligatorischen kognitiven Tests für ältere Fahrerinnen und Fahrer und Verkehrsunfällen untersucht hat. Demnach ist es nach der Einführung dieser Tests im Jahr 2017 zu einem Rückgang der Verkehrsunfälle mit Kraftfahrzeugen gekommen. Allerdings – und das mag die Kehrseite dieses Ergebnisses sein – stieg auch die Zahl von Unfällen mit Fußgängern und Radfahrern.

Ein Viertel der Führerscheine

In Deutschland besitzen nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes knapp 45 Millionen Personen eine gültige Fahrerlaubnis, darunter ca. 10,5 Millionen der über 65-jährigen (Stand 1. Januar 2022). Das ist ein Anteil von

ca. 23 %, Tendenz steigend. Die Gesellschaft wird älter, also steigt auch der Anteil älterer Fahrer – und vor allem der Fahrerinnen. Bei den gegenwärtig ca. 18 Millionen Personen der Altersgruppe 65 plus verfügen 60 % über eine gültige Fahrerlaubnis.

In der Diskussion über Fahrtauglichkeitstests für Seniorinnen und Senioren spielt die Unfallhäufigkeit eine entscheidende Rolle. Oft heißt es, Einschränkungen im höheren Alter führten zu mehr Unfällen mit z. T. schweren Folgen. Berichte in den Medien darüber gibt es immer wieder. Aber ganz so einfach scheint es nicht zu sein.

Ein Blick in die Statistik

Ein Blick in die Unfallstatistik zeigt: Der Anteil der Unfallopfer im Alter 65 plus am Gesamtgeschehen ist über die Jahre 2011 bis 2020 zwar von 11,5 % auf 14 % gestiegen, allerdings ist in dieser Dekade diese Altersgruppe auch größer geworden. Auf 100.000 Einwohner bezogen ist die Quote deshalb sogar leicht rückläufig: von 269 im Jahr 2011 auf 255 im Jahr 2020. Dieser Rückgang um 5,2 % vollzieht sich jedoch langsamer als die Gesamttendenz, die bei einem Wert von minus 18 % liegt.

Ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung des Verkehrsverhaltens ist auch, wer einen Unfall verursacht. Darüber gibt ebenfalls die Statistik Auskunft. Und da liegt der Wert für die Seniorinnen und Senioren vergleichsweise hoch (vgl. Tabelle). Mit höherem Alter besteht also nicht nur das Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden. Es steigt vor allem die Wahrscheinlichkeit, diesen Unfall als Fahrerinnen oder als Fahrer auch zu verursachen.

Allerdings hält das Bundesverkehrsministerium diese Zahlen nicht für geeignet, um ein erhöhtes Unfallrisiko abzuleiten. Vielmehr müssten die Fahrleistungen der Altersgruppen beim Vergleich mitberücksichtigt werden (siehe Beitrag auf S. 12).

Gleichwohl bilanziert das Statistische Bundesamt in seiner jüngsten Studie vom März 2023 „Unfälle von Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr“ seine Erkenntnisse so: „Sofern über 64-jährige Pkw-Fahrerinnen/ Pkw-Fahrer in einen Unfall verwickelt waren, trugen sie sehr häufig (68,2 %) die Hauptschuld. Bei den mindestens 75-Jährigen wurde sogar drei von vier unfallbeteiligten Pkw-Fahrerinnen oder Pkw-Fahrern die Hauptschuld am Unfall zugewiesen (75,9 %).“

Typische Unfallursachen

Spektakuläre Unfälle, die von älteren Personen verursacht werden, erregen das besondere Interesse der Medien. Doch sind die Hauptursachen in der Regel alltäglicher. Nach den aktuellen Zahlen der oben genannten Studie sind es vor allem Fehler beim Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren oder solche durch missachtete Vorfahrt, wodurch ältere Autofahrerinnen und Autofahrer Unfälle verursachen. Überhöhte Geschwindigkeit, ansonsten die Unfallursache Nummer eins, spielt eine geringere Rolle, ebenso wie Überholfehler oder der Einfluss von Alkohol. Es sind häufig scheinbare Kleinigkeiten wie z. B. der unterlassene Blick über die Schulter, der es bei den Älteren dann krachen lässt.

Dass Seniorinnen und Senioren in allen Formen der Mobilität und des Verkehrs eine besonders gefährdete Gruppe sind, darauf verweisen nicht nur die Unfallzahlen. Jede und jeder, der älter wird, registriert auf die eine oder andere Weise die Veränderungen seiner motorischen oder kognitiven Fähigkeiten. Zudem werden die Verkehrsangebote immer vielfältiger und die Verkehrsverhältnisse immer komplexer. Es ist deshalb nicht nur wichtig, den Überblick zu behalten, sondern auch, die eigenen Fähigkeiten zu trainieren.

Die Politik in Deutschland setzt dabei auf das Prinzip Selbstverantwortung – die Freiheit, zu fahren, korrespondiert mit der Verantwortung, dies sicher zu tun – für sich selbst wie für die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Wer also den Eindruck hat, hier und da Probleme im Verkehr zu haben, sollte sich die Freiheit eines Check-ups nehmen. Das ist der beste Weg, obligatorischen Verboten zu begegnen.

Die Freiheit, sich zu testen

Wer seine Fahrtauglichkeit überprüfen lassen will, hat dazu zahlreiche Möglichkeiten. So bieten die Automobilclubs Fahrtrainings an, ebenso der TÜV oder die Dekra. Es gibt auch Fahrschulen mit speziellen Kursen für Seniorinnen und Senioren.

All diesen Angeboten ist gemeinsam, dass sie – entsprechend der hiesigen Rechtslage – im Ergebnis unverbindlich bleiben. Wer bei einem solchen Test schlecht abschneidet, muss selbst entsprechende Schlüsse ziehen. Den Führerschein verliert man dadurch nicht. Auch das Bundesverkehrsministerium (genauer: Bundesministerium für Digitales und Verkehr – BMDV)

STATISTIK

Pkw-Fahrer als Unfallverursacher nach Altersgruppen 2020 / absolut und in %

	absolut	%
18-25	29.147	18,62
25-35	29.443	18,82
35-45	23.788	15,20
45-55	23.628	15,10
55-65	22.755	14,54
65 und mehr	27.416	17,52
zusammen	156.454	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Verkehrsunfälle, Unfälle von Männern und Frauen im Straßenverkehr 2020, 20. Januar 2022

unterstützt viele Maßnahmen und Angebote – z. B. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Verkehrswacht (DVW). So richtet sich das vom BMDV unterstützte Projekt „Sichere Mobilität im Alter“ direkt an die Generation 60 plus.

Autofahrerinnen und -fahrer dieser Altersgruppe werden durch unterschiedliche Materialien auf altersbedingte Veränderungen angesprochen, die Einfluss auf ihre Fahrfähigkeiten haben können. Die Themen „Gesundheitscheck“ und „Rückmeldefahrt“ im Alter stehen im Mittelpunkt dieser Präventionskampagne.

Mehr Informationen zu dieser Kampagne finden sich im Internet unter folgender Adresse: <https://www.dvr.de/praevention/kampagnen/rueckmeldefahrt>

INFOS



Mobilität erhalten

Mobil zu sein ist in unserer Gesellschaft ein wesentlicher Faktor für ein von Individualität und Vielfalt bestimmtes Leben. Das gilt für jedes Lebensalter. Mobilität ist ein gutes Stück Mündigkeit. Ein Führerschein ist dafür ein äußeres Zeichen.

Diese Mündigkeit muss – wie jede andere – erworben und erhalten werden, das geschieht selten von selbst. Wenn die Fahrpraxis nach dem Eintritt in den Ruhestand abnimmt, wenn insgesamt kognitive und motorische Fähigkeiten nachlassen, ist ein aktives Training der beste Weg, sich die Freiheit der Mobilität zu erhalten, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. Dann behält auch der vor Langem erworbene Führerschein seine Berechtigung.

Use it or loose it – dieses Motto gilt für den Prozess eines selbstbestimmten Alterns mehr denn je. Und das nicht nur im Verkehr.

■ Hjalmar Brandt

Hinweis: Quellenangaben liegen bei der Redaktion



Fahrtauglichkeit

Was sagt das Verkehrsministerium?

Laut Bundesverkehrsministerium gibt es keine hinreichenden wissenschaftlichen Belege, die die Notwendigkeit einer allgemeinen Einführung regelmäßiger Fahreignungsprüfungen für ältere Autofahrerinnen und Autofahrer rechtfertigen würden. Auch die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Evaluation der 3. EU-Führerscheinrichtlinie komme zu dem Ergebnis, es gebe keine eindeutigen Beweise dafür, dass Eignungsprüfungen auf Grundlage des Alters erhebliche Vorteile böten, so eine Sprecherin des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) auf eine aktuelle Anfrage der Redaktion.

Nach der Lesart des BMDV lassen auch die Zahlen der Unfallstatistik derzeit nicht den Schluss zu, dass von älteren Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern ein erhöhtes Unfallrisiko ausgeht. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Bevölkerungsanteils seien Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer der Altersgruppe 65 plus „deutlich“ seltener Unfallverursacher als jüngere Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen der Altersgruppe 18–24 Jahre. Dies ist, so die Sprecherin des BMDV, vor allem darauf zurückzuführen, dass ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer aus eigener Verantwortung etwa Fahrten in der Dämmerung und Dunkelheit vermieden und oft nur ihnen vertraute Strecken nutzten.

Unfallrisiko und Fahrleistung

Das Bundesverkehrsministerium schließt in seiner Beurteilung Erkenntnisse aus der Studie „Mobilität in Deutschland“ mit ein, die in seinem Auftrag in regelmäßigen zeitlichen Abständen von unabhängigen Instituten erstellt wird. Die letzte Ausgabe stammt von 2017 (https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/pdf/MiD2017_Ergebnisbericht.pdf).

Bezieht man die Fahrleistung mit ein, so das BMDV, dann ergeben sich 2020 für die Gruppe der 65-plus- Pkw-Fahrenden 556 Beteiligte je 1 Mrd. Fahrzeugkilometer und für die 18- bis 25-jährigen Pkw-Fahrenden 1.147 Beteiligte je 1 Mrd. Fahrzeugkilometer. Das fahrleistungsbezogene Risiko, als Pkw-Fahrer an einem Unfall mit Personenschaden beteiligt zu sein, ist damit bei den Senioren deutlich niedriger. Auch bei der Betrachtung der Hauptverursachenden von Pkw-Unfällen zeigt sich dieses Bild. Hier liegt der Risikowert bei den Senioren bei 382 und bei den 18- bis 25-jährigen bei 752 beteiligten Pkw-Hauptverursachern je 1 Mrd. Fahrzeugkilometer.

Das Bundesverkehrsministerium hat das Thema dennoch besonders im Blick, da sich der demografische Wandel auch auf Deutschlands Straßen spiegelt. Es setzt dabei auf die Eigenverantwortung älterer Autofahrerinnen und Autofahrer.

Hausärzte in der Verantwortung

Nach Darstellung des BMDV kommt den Hausärzten eine besondere Verantwortung bei der Beratung der Seniorinnen und Senioren zu. Aus diesem Grund hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) den Bericht „Handbuch zur Verkehrssicherheitsberatung älterer Verkehrsteilnehmer durch Ärzte“ erstellt.

Weiterhin hat die BASt Grundlagen für ein praxistaugliches „Screeningverfahren“ entwickelt, mit dem Hausärzte einschätzen könnten, ob bei dem Patienten verkehrssicherheitsrelevante Einschränkungen vorliegen könnten. Außerdem wurde eine Weiterbildungsmaßnahme für Hausärzte zur Stärkung der Beratungskompetenz konzipiert und evaluiert, die bereits zertifiziert wurde und gut genutzt wird.

Projekte

Im Rahmen des BASt-Projekts SENIORTALK sollen ältere Menschen stärker für altersbedingte Veränderungen sowie für eine Einschätzung eigener, für das Autofahren relevanter Kompetenzen sensibilisiert werden. Die Teilnehmenden erhalten Rückmeldungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Ein ähnliches Ziel verfolgt auch das Projekt des Deutschen Verkehrssicherheitsrates „Sichere Mobilität im Alter“. Mehr dazu unter <https://www.dvr.de/praevention/programme/sicher-mobil>

Ein Selbsttest zur Fahrtüchtigkeit findet sich online unter <https://daten.dvr.de/html/programme/aelttere-menschen/selbsttest/index.php>

INFOS



hjb

Was ist die Warn-App NINA?

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, erhalten Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Abonnieren Sie Gebiete und Orte, für die Sie gewarnt werden möchten: Landkreise, Gemeinden oder Umkreise von neun und einem Quadratkilometer um einen frei wählbaren Ort sind möglich. Auf Wunsch warnt Sie die Warn-App NINA auch für Ihren aktuellen Standort. Dabei erfassen wir keinerlei Standortdaten. Genauere Angaben zur Standort-Funktion finden Sie in unserer Funktionsbeschreibung zur Warn-App NINA.

Um sicherzustellen, dass Sie alle für Sie relevanten Bevölkerungsschutzwarnungen per Push-Nachricht erhalten, sind bestimmte Systemeinstellungen notwendig. Diese gelten gleichermaßen für die Betriebssysteme iOS und Android. Darüber hinaus sind weitere individuelle Einstellungen notwendig, die je nach Hersteller und Betriebssystem variieren. Nachfolgend erhalten Sie Schritt-für-Schritt-Anleitungen sowie spezielle hersteller- und gerätespezifische Informationen.



Die Informationen und Anleitungen zu wichtigen Smartphone-Einstellungen von Betriebssystemen und Geräteherstellern werden fortlaufend aktualisiert.

INFOS



■ bbk bund



Volle Klassen, umfangreiche Lehrpläne und sehr unterschiedliche Voraussetzungen bei Schülerinnen und Schülern bringen Lehrkräfte häufig an die Belastungsgrenze. Wir suchen Menschen, die in **Hannover** ehrenamtlich Grundschülerinnen und -schülern im Matheunterricht helfen möchten. Sie sind bereit, zuverlässig wöchentlich 2 Stunden am Vormittag anzubieten? Sie haben Freude daran, mit Einfühlungsvermögen und Geduld mit Kindern zu arbeiten?

Mit unserem Stiftungsprojekt „**Mathe-Paten**“ helfen wir dabei,

- jedes Kind nach seinen Bedürfnissen zu fördern und zu fordern
- und gleichzeitig die Lehrpersonen zu entlasten.

Mathe soll Spaß machen! Als ehrenamtliche Patinnen bzw. Paten können Sie dazu beitragen, bei den Kindern das Interesse am Fach Mathematik zu wecken und die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. So wollen wir ebenfalls helfen, Grundschulkinder besser auf die Anforderungen der weiterführenden Schulen vorzubereiten. Wir bieten Ihnen vorbereitend Schulungen und dauerhaft Unterstützung für die Tätigkeit an.

GESUCHT!

Mathepatinnen und Mathepaten

“
*Sollte überall
Schule machen*”

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bei uns. Projektleiterin Regina von Graevemeyer freut sich darauf, Sie kennenzulernen.

Telefon 0511 450 007 70

E-Mail ehrenamt@buergerstiftung-hannover.de

www.buergerstiftung-hannover.de

BAGSO–Fachkommission

Engagement und Partizipation

Am 8. Februar 2023 lud die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) die Mitglieder der Fachkommission „Engagement und Partizipation“ – darunter auch Max Schindlbeck als Vertreter der dbb bundessenorenvertretung – zur ersten digitalen Sitzung im Kalenderjahr 2023 ein.

Schwerpunktthema war das Vorhaben der Bundesregierung, eine Engagementstrategie des Bundes zu

ZUR PERSON

Max Schindlbeck

stellvertretender
Vorsitzender der dbb
bundessenorenvertretung



entwickeln. Der Referent dieser Initiative, Tobias Quednau von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), stellte den bisherigen Stand vor und warb um Mitwirkung. Alle interessierten Personen, die ein Ehrenamt bekleiden, können sich über die Homepage daran beteiligen. Hier gibt es drei verschiedene Wege, wie man seine Ideen einbringen kann.

- In der ersten Rubrik „Von euch. Für alle“ kann man Probleme, Anregungen oder Lösungen eintragen.
- In der zweiten Rubrik „Bei euch. Vor Ort“ sollten mehrere Interessierte mitwirken. Dafür muss man Menschen vor Ort zusammenbringen, sich mit ihnen austauschen und die Ergebnisse über die Homepage eintragen.
- In der dritten Rubrik „Für euch. Im Fokus“ geht es wissenschaftlich zu. Hier sollten Expertinnen und Experten in Fachgesprächen die eingebrachten Themen und Ideen diskutieren und die Ergebnisse dann über die Homepage eintragen.

Da sich die dbb bundessenorenvertretung daran beteiligen wird, kann man seine Ideen an die dbb-Geschäftsstelle schicken oder gleich direkt an die Bundesinitiative übermitteln: www.zukunft-des-engagements.de

■ Max Schindlbeck

Förderung für Menschen mit Demenz

Länger fit durch Musik

Mit der neu aufgelegten Förderung „Länger fit durch Musik“ verbessern das Bundessenorenministerium und der Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und fördern ihre gesellschaftliche Teilhabe. Das Programm richtet sich an Musikensembles, die bereits mit von Demenz betroffenen Personen arbeiten oder in diesen Bereich einsteigen möchten. Das Projekt hat eine Laufzeit von vier Jahren, wird wissenschaftlich begleitet und soll 2026 mit einem Fachkongress abschließen.

Dazu Benjamin Strasser, Bundestagsabgeordneter und Präsident des BMCO: „Musik ist der vielbeschriebene Königsweg zu Menschen mit Demenz. Sie baut Klangbrücken zu Erinnerung, Angehörigen und Betreuerinnen und Betreuern. Musik schafft Möglichkeiten, sich aktiv zu beteiligen, Lebensfreude zu erfahren und ein bereicherndes soziales Umfeld zu erleben.“

Das Projekt „Länger fit durch Musik“ ist Teil der Nationalen Demenzstrategie der Bundesregierung. Von Sommer 2023 an können sich Ensembles um eine Förderung von musikalischen Projekten bewerben und erhalten Weiterbildungsangebote zu demenzsensiblen Musizieren. Darüber hinaus soll das Projekt

Weitere Informationen zum Projekt unter: www.bundesmusikverband.de/demusik/



Aufklärungsarbeit leisten und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sowie die praktischen Erfahrungen der Ensembles für ein breites Publikum bereitstellen.

In Deutschland waren 2022 mehr als 1,8 Millionen Menschen von Demenz betroffen. Die Zahl wird sich Schätzungen zufolge bis zum Jahr 2050 auf 2,4 bis 2,8 Millionen erhöhen. Die Nationale Demenzstrategie wurde 2020 durch die Bundesregierung beschlossen und wird federführend durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Gesundheit umgesetzt.

■ Quelle: BMFSFJ

Rechtstipp

Fahrerlaubnis im fortgeschrittenen Alter

Rechtsgrundlage für Fahrerlaubnisse ist in Deutschland die „Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr“ (Fahrerlaubnisverordnung/FeV) des Bundes. Gem. ihrem § 1 ist „zum Verkehr auf öffentlichen Straßen (...) jeder zugelassen“. Allerdings besteht für bestimmte Arten von Fahrzeugen eine Erlaubnispflicht in Gestalt der Fahrerlaubnis (also des Führerscheins), § 4 FeV. Für Personen, die aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen keine Gewähr dafür leisten können, sich bzw. ihr Fahrzeug sicher im Verkehr bewegen zu können, sieht § 2 Abs. 1 FeV vor, dass die Teilnahme nur erlaubt ist, wenn andere nicht gefährdet werden, wobei „andere“ nicht nur die anderen Personen selbst, sondern auch ihre materiellen Rechtsgüter (Eigentum/Besitz) bedeutet. Erst in den weiteren Sätzen des § 2 erschließt sich, dass diese Regelung für das Thema Fahrerlaubnis – anders, als man zunächst vermuten würde – nicht entscheidend ist, wenn z. B. das Tragen eines weißen Blindenstocks oder der bekannten drei schwarzen Punkte auf gelbem Untergrund nahegelegt wird.

Die Möglichkeit, die einmal erlangte Fahrerlaubnis aus körperlichen oder geistigen Gründen wieder zu entziehen bzw. durch Auflagen zu beschränken, findet sich vielmehr in § 3 Abs. 1 Satz 1 FeV: „Erweist sich jemand als ungeeignet oder nur noch bedingt geeignet zum Führen von Fahrzeugen oder Tieren, hat die Fahrerlaubnisbehörde ihm das Führen zu untersagen, zu beschränken oder die erforderlichen Auflagen anzuordnen.“ Zum Verfahren wird auf die §§ 11 ff. FeV verwiesen, die die erstmalige Erlangung der Fahrerlaubnis regeln. Gem. § 11 muss eine persönliche Eignung bestehen, die bei behördlichen Zweifeln abgesprochen werden kann. Dies wird – das Autoland Deutschland gibt alles – über 11 Absätze ausbuchstabiert und durch zwei Anlagen (Anlage 4 und 5 der FeV) für zahlreiche Krankheitsbilder ergänzt. Hierbei differenziert die FeV sehr kleinteilig nach Arten und Graden von Erkrankungen sowie Arten möglicher Auflagen (z. B. regelmäßige fachärztliche Kontrollen, medikamentöse Einstellungen etc.). Dem aus Art. 2 und 3 des Grundgesetzes erwachsenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, an dem sich jede Fahrerlaubnisentziehung oder Auflage messen lassen muss, wird dadurch bereits auf normativer Ebene – also noch vor der konkreten Anwendung durch die Fahrerlaubnisbehörden im jeweiligen Einzelfall – intensiv Rechnung getragen.



“

Für spezielle Fahrerlaubnisse sind Untersuchungen seit Langem vorgeschrieben.

”

Bezogen auf unseren Kontext ist zu bedenken, dass Alter per se keine Krankheit ist, sich aber auch nicht bestreiten lässt, dass mit zunehmendem Alter typischerweise Einschränkungen gesundheitlicher Art eintreten bzw. zunehmen. Die sich aus dem Beitrag von Hjalmar Brandt (in diesem Heft) zeigenden Zahlen legen dabei das Dilemma dar, vor dem die Fahrerlaubnisbehörden stehen: Die schiere Zahl der Führerscheinbesitzer/-innen in fortgeschrittenem Alter macht es kaum möglich, auf jeden Einzelfall individuell zu reagieren. Die politisch immer wieder ins Gespräch gebrachte regelmäßige verpflichtende Gesundheitskontrolle würde aus rechtlicher Sicht dazu beitragen, Struktur in das schwierige Thema zu bringen und Ungleichbehandlungen zu verhindern. Für Inhaber/-innen spezieller Fahrerlaubnisse, z. B. Lkw-Führer- oder Personenbeförderungsscheine, sind entsprechende Untersuchungen in festgelegten Abständen seit Langem vorgeschrieben und völlig unstrittig. Auch wenn, wie der Beitrag von Brandt zeigt, ältere Verkehrsteilnehmer/-innen durchaus nicht das Hauptrisiko im Straßenverkehr sind, könnte auf diesem Weg ein Mosaikstein zu mehr Sicherheit gesetzt werden.

■ Dr. jur. Florian Schröder



ZUR PERSON

**Dr. jur.
Florian Schröder**

(www.SchiLFs.de)

EINFACH
NEWSLETTER
ABONNIEREN



KOMPLEXE VERBANDS- KOMMUNIKATION EINFACH MACHEN.

www.wilke-verbaende.de

PARTNER FÜR
Wilke VERBÄNDE
Einfach **kommunizieren.**



DIGITAL



PORTAL



DRUCK



AKADEMIE



AGENTUR



VERLAG